

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
(15. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/1007 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 26. März 1998
zum Übereinkommen vom 18. August 1948 über die Regelung der Schifffahrt
auf der Donau (Belgrader Donaukonvention)**

A. Problem

Das am 26. März 1998 unterzeichnete Zusatzprotokoll zum Übereinkommen vom 18. August 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, mit dem die Bundesrepublik Deutschland Vollmitglied in der Donaukommission wird und der Belgrader Donaukonvention beitrifft, bedarf nach Artikel 59 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes der Zustimmung durch ein Bundesgesetz, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einstimmig zur Annahme empfiehlt, wird dem Zusatzprotokoll zugestimmt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Wurden im Ausschuß nicht erörtert.

D. Kosten

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf 240 000 DM. Hinzu kommen für 1999 einmalige Kosten von 40 000 DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/1007 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 23. Juni 1999

Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald

Vorsitzender

Annette Faße

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Annette Faße

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 45. Sitzung am 17. Juni 1999 den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1007 an den Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuß sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II.

Ziel des am 26. März 1998 unterzeichneten Zusatzprotokolls ist es, bestimmte Vorschriften des am 18. August 1948 in Belgrad unterzeichneten Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau den inzwischen eingetretenen Entwicklungen anzupassen und allen Uferstaaten die Mitwirkung in der Donaukommission zu ermöglichen. Nach dem Beitritt wird Deutschland die Möglichkeit haben, sich aktiv für einheitliche Regelungen im europäischen Binnenschiffahrtsraum einzusetzen.

Erstmals seit dem Ende des Ersten Weltkrieges wird dann Deutschland als Donau-Ursprungsland seinen angestammten Platz in der Flußkommission für die gesamte schiffbare Donaustrecke wieder einnehmen. Als

Beobachter hat Deutschland bereits seit 1957 aktiv in der Donaukommission mitgewirkt.

III.

Der mitberatende **Auswärtige Ausschuß** und der mitberatende **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen jeweils einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

IV.

Der **Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 16. Sitzung am 23. Juni 1999 einstimmig beschlossen, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Er schließt sich der Gesetzesbegründung und den in der Denkschrift zum Abkommen dargelegten Argumenten an. Bereits am 26. Mai 1999 hatte eine Delegation des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Donaukommission in Budapest besucht und sich über die Aufgaben und die Arbeitsweise dieser Institution informiert. Dabei kamen auch die Probleme zur Sprache, die sich aus dem Kosovo-Krieg für die Donauschifffahrt ergeben haben und die die Donaukommission vor neue Aufgaben stellen.

Bonn, den 23. Juni 1999

Annette Faße

Berichterstatterin